Pressemitteilung:
Antrag des GMGV auf Umbenennung der Albert-Altwicker-Straße in Utfort nimmt die erste Hürde und wird am 17.11.2026 im Ausschuss für Bürgeranträge behandelt

Die Albert-Altwicker-Straße in Utfort ist nach dem ehemaligen Bürgermeister benannt, der die Geschicke der Gemeinde Repelen-Baerl, des späteren Rheinkamp, von 1924-1944 leitete und bei einem Bombenangriff im Bunker des Rathauses Utfort ums Leben kam.

Ein Moerser Bürger beantragte vor 3 Jahren die Umbenennung der Albert-Altwicker-Straße, weil Albert Altwicker aufgrund seiner nationalsozialistischen Vergangenheit und der Unterstützung des Regimes nicht würdig sei, Namensgeber einer Straße zu sein. Auch die Moerser SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragten die Umbenennung. Ein Gutachten des Stadtarchivs kam zu der Einschätzung, es hätten sich keine Hinweise auf eine NS-ideologisierte Verwaltungsführung Altwickers finden lassen. Er habe eher den regelkonformen Ablauf der Vorgänge in der Gemeindeverwaltung im Blick gehabt, Weisungen des Machtapparates ausgeführt und sei wie viele im Dritten Reich Mitläufer und Opportunist gewesen. Daraufhin zogen SPD und Bündnis 90/die Grünen ihren Antrag zurück, und der Antrag des Moerser Bürgers wurde am 12.9.2024 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt (ASPU) abgelehnt.

In der Folge nahm sich der GMGV des Themas an. Untersuchungen des Leiters des Arbeitskreises Stadtgeschichte und -entwicklung, Wolfram Tacke, führten zu der Überzeugung, dass der Beitrag Altwickers zur Etablierung und Legitimierung der nationalsozialistischen Herrschaft über bloßes Mitläufertum und Opportunismus hinausging. So griff Altwicker noch vor dem Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. auf den 28.2.1933, der mit der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 zu einer verschärften Verfolgung von Kommunisten und Sozialdemokraten führte, aktiv in den Wahlkampf für die Reichstagswahlen am 5.3.1933 ein, indem er am 27.2.1933 den gesamten Bestand zweier Wahlkampfdruckschriften „Freiheit“ der SPD beschlagnahmen ließ. In der Gemeinderatssitzung am 1.6.1933 ließ Bürgermeister Altwicker (seit dem 1.5.1933 selbst Parteimitglied) als Sitzungsleiter zu, dass die drei gewählten sozialdemokratischen Gemeindeverordneten von der NSDAP-Fraktion aus dem Gemeinderat vertrieben wurden, obwohl die SPD noch nicht verboten war. Vielfach nutzte er Entscheidungsspielräume, die er z.B. bei der Verhängung von Schutzhaft hatte, zulasten der Opfer aus. Auch äußerte er sich wiederholt in offiziellen Stellungnahmen wie den Verwaltungsberichten antisemitisch. So beschrieb er im Tätigkeitsbericht für 1934 den Aufwand des Standesamtes für Ariernachweise, der durch die „notwendige Ausmerzung der jüdischen Elemente aus dem öffentlichen Leben“ bedingt sei. Die als Reaktion auf das Attentat auf den Botschaftstrat von Rath in Paris verhängten Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden in Deutschland nach dem 8. November 1938 (Geldbuße von 1 Mrd. RM, Verbot der Betätigung in Handel und Handwerk, Ausschluss von allen öffentlichen kulturellen Veranstaltungen) kommentierte er: „In der Lösung der Judenfrage ist Deutschland so einen guten Schritt weitergekommen.“

Begleitet durch Gespräche mit mehreren Ratsfraktionen und der Bürgermeisterin, reichten die Vorstandsmitglieder des GMGV und der Arbeitskreisleiter im Frühjahr einen neuen Bürgerantrag auf Umbenennung der Albert-Altwicker-Straße ein. Die Bürgermeisterin hat diesen dem Ausschuss für Bürgeranträge zur kommenden Sitzung am 17.11.2026 um 16 h vorgelegt und empfiehlt, zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Umbenennung der Albert-Altwicker-Straße eine Information und Befragung der Anlieger durchzuführen. Dem liegt die aufgrund eines neuerlichen Gutachtens des Stadtarchivs gewonnene Bewertung von „Altwickers Mitwirkung an der Durchsetzung nationalsozialistischer

Herrschaftsstrukturen als Mitschuld an den Verbrechen des NS-Regimes“ zugrunde. Die fortdauernde Ehrung seiner Person durch die Straßenbenennung sei nicht angemessen.

Der GMGV begrüßt diese Entwicklung. Es ist wichtig, dass sich das Erinnern nicht auf einzelne Gedenktage wie den 9. November beschränkt, sondern sich in einer praktischen Auseinandersetzung mit der verbrecherischen Vergangenheit des Dritten Reichs niederschlägt, die auch Fehlentscheidungen bei der Benennung von Straßen korrigiert.